

Schulbetrieb mit COVID-19: Schutzkonzept

Allgemeine Massnahmen

Folgende Vorkehrungen dienen dem Schutz sämtlicher an der Schule beteiligten Personen:

- Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, halten die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent ein.
- Jedes Klassenzimmer verfügt über einen Seifenspender und Einweg-Papierhandtücher.
- In jedem Schulzimmer ist ein Spender mit Desinfektionsmittel vorhanden.
- An den Haupteingängen sämtlicher Schulgebäude stehen Spender mit Desinfektionsmittel.
- Die Plakate zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden sowie der Schülerinnen und Schüler sind stets auf dem aktuellsten Stand.
- Auf jegliche Arten von (Begrüßungs-)Ritualen mit Körperkontakt wird konsequent verzichtet.
- Für den Zugang zur Mehrzweckhalle wird ausschliesslich der dafür vorgesehene Haupteingang benützt. Der Gang durch das Oberstufen-Schulhaus darf nicht als Durchgang benützt werden.
- Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an der Schule Kölliken das Kaskadenprinzip des Departements für Bildung, Kultur und Sport (visualisiert durch die Schulleitung Kölliken).

Hygienemassnahmen

Die Regeln zur Hygiene werden von sämtlichen an der Schule beteiligten Personen konsequent beachtet. Die Lehrpersonen kommunizieren diese gegenüber den Schülerinnen und Schülern regelmässig und fordern sie konsequent ein. Konkret handelt es sich dabei um folgende Regeln:

- Auf Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet. Es gilt also auch, bei Begrüssung und Verabschiedung auf jegliche Berührungen zu verzichten (z.B. Händedruck, Faust usw.).
- Alle Personen achten auf ausgezeichnete Handhygiene. Jeweils zu Beginn eines Unterrichtshalbtags sowie nach den grossen Pausen werden die Hände gewaschen.
- Sämtliche Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie die Toiletten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Alle Unterrichtsräume werden jeweils nach einer Unterrichtslektion ausgiebig gelüftet.
- Schülerinnen / Schüler, die Computer nutzen, reinigen vorgängig Bildschirme, Tastatur und Maus mit dem dafür vorgesehenen Spezialreiniger.
- Auf das Teilen von Speisen und Getränken ist ganz zu verzichten. Dies betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Mitarbeitende.

Abstandsregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern unter Erwachsenen sowie zwischen Schülerinnen / Schülern und Erwachsenen wird strikte eingehalten.
- In allen Schulzimmern ist ein Radius von zwei Metern um den Arbeitsplatz der Lehrperson am Boden markiert. Dieser „Schutzraum“ ist für Schülerinnen und Schüler tabu.
- Bei engen Platzverhältnissen (z.B. zu Pausenzeiten in den Schulhausgängen oder bei Ein- und Ausgängen) haben grundsätzlich die Erwachsenen Vortritt gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- Da im Schulalltag die Mindestabstände nicht in jeder Situation eingehalten werden können, werden in allen Schulzimmern zusätzliche Barrieremassnahmen eingesetzt (Schutzmasken und Plexiglaswände).
- Auf dem Schulareal sollen keine Gruppen von mehr als fünfzehn Personen zusammenstehen.

Mund-Nasen-Schutzmasken

- Für alle erwachsenen Personen sowie die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse gilt in allen Schulgebäuden (inkl. Unterrichtszimmer) eine allgemeine Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests keine Maske tragen, sitzen an einem Einzeltisch. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, kommt zusätzlich eine Plexiglasscheibe zum Einsatz.
- Speisen und Getränke dürfen in Innenräumen ausschliesslich am Tisch sitzend und mit mindestens 1,5 Metern Abstand konsumiert werden.
- Für Kinder bis zur 4. Primarklasse ist das Tragen einer Maske freiwillig.
- Gefährdete Lehrpersonen tragen eine FFP2-Maske, die auf der Schulverwaltung bezogen werden kann.

Wichtig: Masken schützen nur bei korrekter Anwendung und ersetzen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht.

Veranstaltungen

- Eintägige Ausflüge, Exkursionen und Schulreisen sind möglich. Dabei sind die Schutzkonzepte der jeweiligen Organisationen (öV, Museum usw.) jederzeit strikte einzuhalten.
- Mehrtägige Schulreisen und Klassenlager dürfen ausschliesslich im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzkonzepte (öV, Lagerhaus usw.) durchgeführt werden.
- Klassenübergreifende Veranstaltungen dürfen durchgeführt werden, sofern keine Erwachsenen teilnehmen, die nicht zum schulischen Personal gehören.
- Öffentliche Schulanlässe oder -veranstaltungen (Elternabende vor Ort, Konzerte usw.) können unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dabei dürfen in Innenräumen maximal 50 Personen und im Aussenbereich maximal 100 Personen teilnehmen.
- Abschlussfeiern (z.B. Schulschlussessen, Zensurfeiern usw.) werden nicht in der traditionellen Form durchgeführt
- Besprechungen und Sitzungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort durchgeführt werden.

Vorgehen bei Symptomen

- Bei auftretenden Corona-Symptomen sind die Eltern von Schülerinnen und Schülern, aber auch alle Mitarbeitenden, verpflichtet mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Klassenlehrperson wird von den Eltern entsprechend informiert.
- Die Schule kann Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen verpflichten, eine Schutzmaske anzuziehen und/oder zu Hause zu bleiben.
- Bei der Anordnung eines COVID-19-Tests bleibt die betroffene Person so lange in Quarantäne (= zu Hause), bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei einem negativen Testergebnis darf die Schule wieder besucht werden, im Falle eines positiven Testergebnisses ist umgehend die Schulleitung zu kontaktieren.

